

109-2/59

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Či. 109-2/59

Přílohy

1 list

18.2.2009 Jc

ST

S

I. C - 12 / 42 g.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den 29. April 1942

Rk. 299 B g

z. Zt. Führer-Hauptquartier

G e h e i m !

Geheim

An

die Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Geheimhaltung von Massnahmen
der Landesverteidigung

Handwritten notes:
7. Kommando: ...
ob. ...
1. 20/5. 42

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Reichsministers
des Innern vom 1. Dezember 1941 - I R Abw. 63/41 6133 -

Die vom Führer angekündigte neue Offensive gegen Sowjetrußland wird auch bei den Obersten Reichsbehörden Ueberlegungen auslösen, welche Vorbereitungen auf politischem, wirtschaftlichem und verwaltungsmässigem Gebiet schon jetzt getroffen werden können oder müssen, um neue sich zeigende Aufgaben schnell und erfolgreich durchführen zu können.

Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich auf den grundsätzlichen Befehl des Führers über Geheimhaltung vom 25. Sept. 1941 hin. Es dürfen keinesfalls bei Sitzungen oder Besprechungen, in denen vorzubereitende Massnahmen erörtert werden, operative Absichten der militärischen Führung einem Personenkreis zur Kenntnis kommen, der in Verfolg des Führerbefehls nicht unterrichtet werden darf. Wenn im Einzelfall eine Erweiterung des Personenkreises unumgänglich sein sollte, muss unter allen Umständen der Zweck der Besprechung so getarnt werden, dass die Teilnehmer keinesfalls auf bestimmte Absichten der militärischen Führung, vor allem auf den Zeitbeginn und auf operative Schwerpunkte des Angriffs, schliessen können.

Das Oberkommando der Wehrmacht bittet mich ferner, auf folgendes aufmerksam zu machen:

"Gerade jetzt im Frühjahr wird die erwartungsvolle Spannung dazu verführen, dass der einzelne sich Gedanken über die nächste militärische oder politische Entwicklung macht, und dass er, gestützt auf seine privaten Beobachtungen oder sein dienstliches Wissen um Vorbereitungsmaßnahmen, zu Kombinationen gelangt und sie zum Gesprächsstoff macht.

Mögen die Beobachtungen und Kenntnisse zu richtigen oder falschen Schlüssen führen, eine Erörterung der möglichen Absichten, sei es auf militärischen, politischem oder wirtschaftlichem Gebiete, stellt in jedem Falle eine Gefährdung der wirklichen Absichten der Führung dar. Denn es ist denkbar, dass hier oder da blossе Mutmassungen doch den tatsächlichen Plänen nahekommen und den feindlichen Nachrichtendienst auf die richtige Spur setzen.

St. G. T 8-12/42 g

1a
Ueber operative Absichten und Massnahmen der Landesverteidigung darf deshalb weder im Kreise der Berufskameraden noch in Freundes- oder Familienkreisen, geschweige denn in der Oeffentlichkeit gesprochen werden. Besonders gilt das für Beamte und Angestellte der Obersten Reichsbehörden, und zwar deshalb, weil sich zufolge ihrer Zugehörigkeit zu massgeblichen Dienststellen allzuleicht die Meinung bildet, die Aeusserung rühre von jemanden her, "der es wissen müsse".

Solche gleichsam durch die Stellung der Beamten oder Angestellten, verbürgten Aeusserungen laufen erfahrungsgemäss viel schneller um als es sonst schon geschieht."

Ich darf Sie bitten, für Ihren Geschäftsbereich das Erforderliche zu veranlassen.

gez. Dr. Lammers

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 20. Mai 1942

I W - 357 g

An :

- a) die Abt. I - IV und Zentralverwaltung) jeweils persön-
- b) sämtliche Gruppen) liche Anschrift
- c) die Oberlandräte) mit dem Zusatz
o.V.i.A.

nachrichtlich :

an das Persönliche Sekretariat des Obergruppenführers
an das Büro des Staatssekretärs

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme. Infolge der besonderen Verhältnisse im böhmisch-mährischen Raum ist die strengste Beachtung dieser Weisung Pflicht jedes Beamten und Angestellten. Ich bitte, diesen Erlaß den Beamten und Angestellten bekanntzugeben.



Im Auftrage :

gez. Dr. Fuchs

Beglaubigt :

Johnmeister
Angestellte

51722